

Aktenvermerk

Anfrage Bündnis 90 / Die Grünen vom 25.01.2012 betreffend Auswirkungen des Fluglärms auf Kinder in Schulen

Verteiler:

Dezernentin II über Dez. III
Slm - Herr Klein für Sitzung Schulausschuss

23.2.2012

Seitens des Service Immobilien wird zu der o. g. Anfrage wie folgt Stellung genommen:

zu Frage 1: Bei den Aussagen von Herrn Dr. Hüttl zur Lärmbelastigung handelt es sich um allgemein anerkannte Erkenntnisse hinsichtlich der Auswirkungen durch eine übermäßige Lärmbelastung. Der Gesetzgeber hat in Anerkenntnis dieser Auswirkungen in zahlreichen Gesetzen und Verordnungen Lärm-Grenzwerte zum Schutz der Bevölkerung erlassen (insbesondere zu den Themen Arbeitsschutz, Verkehrslärm, Fluglärm, Lärmschutz bei öffentlichen Veranstaltungen usw.).

zu Frage 2: Die Brüder-Grimm-Schule und die Mauritius-Schule in Büberich sind unmittelbar vom Fluglärm betroffen, da sie sich innerhalb der Lärmschutzzone II der Betriebsgenehmigung des Flughafens Düsseldorf International befinden.

Andere Schulgebäude in Meerbusch sind nicht betroffen, da sie durch Verkehrs- oder Fluglärm nicht übermäßig belastet sind.

zu Frage 3: Die Brüder-Grimm-Schule und die Mauritius-Schule verfügen über spezielle Schallschutzfenster, die es ermöglichen, eine deutliche akustische Reduzierung des Fluglärms in den Klassenzimmern zu erreichen. Eine übermäßige Feinstaubbelastung ist in Meerbusch generell bisher kein Thema. Besondere Vorkehrungen zum Schutz vor erhöhter Feinstaubbelastung sind daher nicht erforderlich.

zu Frage 4: Weitere Verbesserungen sind aus Sicht der Verwaltung derzeit nicht erforderlich. Die Flughafengesellschaft Düsseldorf kann nach der aktuellen Rechtslage nicht zu weitergehenden Schutzleistungen verpflichtet werden.

zu Frage 5: Generell weisen moderne Fenster und Fensteranlagen auf Grund ihrer positiven energetischen Eigenschaften auch bessere schallschutztechnische Qualitäten gegenüber Fenstern aus früheren Jahrzehnten auf. Durch die zahlreichen durchgeführten Fenstererneuerungsmaßnahmen an städtischen Schulgebäuden (u. a. Adam-Riese-Schule, Gesamtschule, Mataré-Gymnasium, Meerbusch-Gymnasium, Realschule) konnte der bauliche Schallschutz auch dort deutlich verbessert werden. Bei eventuellen Neubauten innerhalb der Fluglärmschutzzone II sind spezielle Schallschutzfenster zu verwenden.

Aktuelle Lärmmessungen (Stand November 2011) an und in den provisorischen Raumcontainern der Brüder-Grimm-Schule (OGS-Räume) haben ergeben, dass dort (obwohl keine Massivbauweise und keine speziellen Schallschutzfenster vorhanden) die gemessenen Lärmmittepegel im Gebäude unterhalb des zulässigen Grenzwertes liegen.

Hinsichtlich der Feinstaubbelastung ist auszuführen, dass in Neubauten mit hoher Wahrscheinlichkeit aus energetischen Gründen Lüftungsanlagen installiert würden. Deren Filtersysteme reduzieren grundsätzlich auch die Feinstaubbelastung innerhalb der Gebäude.

zu Frage 6: Bei Neubauten und bei Deckensanierungen werden grundsätzlich die Anforderungen der DIN 18041 berücksichtigt. Alle Aufenthaltsräume erhalten Schallschutzdecken zur Reduzierung der unerwünschten Nachhallzeiten. Für die Adam-Riese-Schule ist eine Nachrüstung dieser Akustikdecken beginnend in diesem Haushaltsjahr geplant. Die Verwaltung untersucht derzeit, in welchen Kindertagesstätten diese akustisch wirksamen Decken noch fehlen. Dort sollen in den kommenden Haushaltsjahren entsprechende Nachrüstungen vorgenommen werden.



Claus Klein